

als noch die Handwerksmeister gerade für das Weihnachtsfest ihre Meisterstücke anfertigten, und als noch der Bürger die gediegene, kunstmäßige Arbeit des Handwerkers zu würdigen und zu schätzen verstand. Heute Klagen auf der ganzen Linie, Klagen über die Verdrängung des handwerksmäßigen Betriebes durch den Fabrikbetrieb, Klagen über die Konkurrenz der Warenhäuser, Klagen über unlauteren Wettbewerb, Klagen über die Indolenz der leitenden Kreise und des Bürgertums gegenüber der Notlage des Handwerks.

Daß unter diesen Umständen gerade der Handwerkerstand der Börse, in der er die Vertretung des Großkapitals zu erblicken gewöhnt ist, mit sehr gemischten Gefühlen gegenübersteht, ist erklärlich, und diese nichts weniger als freundliche Haltung ist nicht erst durch § 50 oder 54 des neuen Börsengesetzentwurfes herbeigeführt worden, in denen bekanntlich zum Ausdruck gebracht wird, daß Handwerker, auch wenn sie in das Handelsregister eingetragen sind, nicht zu den Kaufleuten im Sinne der Vorschriften des Börsengesetzes gehören. Auf Grund dieser Bestimmung des Börsengesetzentwurfes kann doch der Handwerker gar nicht in Versuchung kommen, an der Börse sein Geld zu verspekulieren, und es ist unerfindlich, wie man viel-

h aus dieser Bestimmung, die doch lediglich einen Schutz des Handwerkers bezweckt, eine Zurücksetzung des Handwerks resp. eine Meinungsäußerung des Gesetzgebers dahin hat herauslesen wollen, daß der Handwerker nicht für voll anzusehen sei und gewissermaßen erst hinter dem Kaufmann rangiere. Daß der Handwerker von der Börsenspekulation ferngehalten werden muß, ist eine Forderung, der jeder aufrichtige Freund des Handwerks nur zustimmen können, nicht aber können wir uns damit einverstanden erklären, daß der Handwerker seitens des Großkapitals immer mehr bei der Kreditgewährung ausgeschaltet und auf den Weg der Selbsthilfe verwiesen wird.

Es kann weder vom volkswirtschaftlichen, noch vom sozialpolitischen Standpunkte aus gutgeheißen werden, daß eine Großbank eher geneigt ist, einem Großindustriellen 200 000 Mk., als einem strebsamen Handwerker 200 Mk. zu kreditieren, und

zwar lediglich aus dem Grunde, weil sie es unter ihrer Würde erachtet, sich mit Kleinigkeiten abzugeben. Der Reichsbankpräsident Dr. Koch hat die Reichsbank einmal die Bank der Banken genannt. Gerade in den Kreisen der Handwerker und des sogenannten Mittelstandes ist man nur zu leicht geneigt, den Ausdruck Bank der Banken dahin zu interpretieren, daß die Reichsbank eine Bank für die Banken sein wolle, d. h. eine Bank für die Reichen, nicht aber für das Reich und sämtliche Erwerbsstände desselben. Inwieweit dieser Vorwurf berechtigt ist, soll heute hier nicht untersucht werden, eine Berücksichtigung der Interessen der Handwerker und der Kleingewerbetreibenden in etwas höherem Maße als bisher, sowohl seitens der Reichsbank, wie auch der übrigen Großbanken, könnte aber nur im Interesse unserer gesamten Volkswirtschaft liegen. Man helfe dem Handwerk, sich wieder den goldenen Boden zu sichern, indem man gesunde Kreditverhältnisse schafft, indem man die Rohmaterialien nicht übermäßig im Inlande verteuert, sie aber zu Schleuderpreisen dem Auslande überläßt, und indem man den Erzeugnissen des deutschen Handwerks vor den fremden Fabrikaten stets den Vorzug gibt. Daß der Staat nach Möglichkeit bestrebt ist, die Gewerbetreibenden in ihrer Arbeit zu schützen, hat er erst jetzt wieder dadurch bewiesen, daß er ihnen gewissermaßen als Julklapp zum Weihnachtsfeste die Novelle zur Bekämpfung des unlauteren Wettbewerbes bescherte. Möge aber auch der Handwerker, Meister sowohl wie Geselle und Lehrling, nie vergessen, daß sie alle Glieder einer Kette sind, bestimmt zu gemeinsamer Arbeit, nicht allein um materiellen Gewinnes willen, sondern im Dienste der Menschheit."



Eine Standuhr im Stil Ludwig XVI.

Eine Standuhr im Stil Ludwig XVI.

Die Entwicklung der Formen in der Kunstgeschichte, vor allem im Kunstgewerbe, geht nicht immer in folgerichtiger Entwicklung, bei welcher die eine Etappe an die andere anschließt, vor sich. Vielmehr können wir manchmal ein plötzliches Abbrechen

einer eben noch anscheinend mit Hingebung gepflegten Tradition beobachten, das von einem Zurückgreifen, sei es auf den Formenschatz der Natur, sei es auf eine frühere Stilepoche, begleitet zu sein pflegt.